

22.06.2012 – 06:32 Uhr

EANS-Adhoc: nebag / Kapitalerhöhung über Bezugsrecht und freie Zeichnung

Ad-hoc-Mitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

22.06.2012

Genehmigtes Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 13'062'551

Die nebag ag verfügt derzeit über ein Aktienkapital von CHF 26'125'125, eingeteilt in 5'679'375 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.60. Mit Beschluss vom 29. April 2011 genehmigte die Generalversammlung zusätzliches Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 13'062'551. Auf dieser Basis soll nun das Aktienkapital im Umfang von maximal 2'839'685 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.60 erhöht werden. Das Angebot richtet sich an die bestehenden Aktionäre und an interessierte Neuinvestoren.

Nachhaltiger Mehrwert für Aktionäre

Mit der Kapitalerhöhung verfolgt der Verwaltungsrat im Wesentlichen folgende Ziele:

- a) Sicherstellen der erfolgreichen Wachstumsstrategie durch Investitionen in nicht kotierte, aber ausserbörslich gehandelte Werte in der Schweiz.
- b) Optimieren des Kosten-/Nutzeneffektes durch ein erhöhtes Anlagevolumen zu Gunsten der Aktionäre.
- c) Steigerung der Attraktivität der Unternehmung für die Umsetzung von Investitionen in strategische Beteiligungen.

Der Verwaltungsrat wird auch in Zukunft darum besorgt sein, dass die bisher verfolgte Strategie erfolgreich umgesetzt werden kann. Das heisst, dass sich weder an der Anlagepolitik oder strikten Kostenkontrolle noch an der Dividendenpolitik der nebag ag etwas ändern wird. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass mit der Aktienkapitalerhöhung die oben dargestellten Ziele erreicht werden können und somit für die Aktionäre ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen wird.

Zeichnung gegen Bezugsrecht und freie Zeichnung

Bestehende Aktionäre sind berechtigt, für zwei bisherige Namenaktien eine neue Namenaktie zu erwerben. Nicht bezogene neue Aktien werden den bestehenden Aktionären und interessierten Neuinvestoren zu gleichen Bedingungen zur freien Zeichnung angeboten. Die Bezugs- und Zeichnungsfrist läuft vom 27. Juni 2012 bis zum 6. Juli 2012 um 12.00 Uhr. Bei einer Überzeichnung behält sich der Verwaltungsrat Kürzungen in der Zuteilung der freien Zeichnung vor.

Ausgabepreis maximal CHF 9.96

Der Ausgabepreis der neuen Aktien wird ungefähr dem Net Asset Value (NAV) per 6. Juli 2012 entsprechen, maximal jedoch CHF 9.96 betragen. Der exakte Ausgabepreis wird nach Ablauf der Bezugs- und Zeichnungsfrist durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Weitere Informationen zur Aktienkapitalerhöhung erhalten Sie über Ihre Depotbank oder direkt bei der Gesellschaft (E-Mail: info@nebag.ch).

Wichtige Termine

- 22.06.2012 Versand des Aktionärsbriefs an alle Aktionäre der nebag ag
- 27.06.2012 Aktie ist ex Bezugsrecht / Beginn der Zeichnungsfrist
- 06.07.2012 Zeichnungsschluss (12.00 Uhr)
- 13.07.2012 Liberierung / Einzahlung der gezeichneten Aktien
- 18.07.2012 Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG

Rückfragehinweis:

nebag ag

Markus Eberle, Vizepräsident des Verwaltungsrates

Telefon: +41 43 336 83 02

Mobile: +41 79 346 41 31 (ausserhalb der Bürozeiten)

E-Mail: info@nebag.ch

Internet: www.nebag.ch

Ende der Mitteilung

euro adhoc

Emittent: nebag

c/o Baryon AG / General Guisan-Quai 36

CH-8002 Zürich

Telefon: +41 43 243 07 90

FAX: +41 43 243 07 91

Email: info@nebag.ch

WWW: <http://www.nebag.ch>

Branche: Finanzdienstleistungen

ISIN: CH0005059438

Indizes:

Börsen: Amtlicher Markt: SIX Swiss Exchange

Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100014666/100720647> abgerufen werden.